



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-673/2013					
		Aktenzeichen: Datum: 14.11.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" - Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.12.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	1	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“, Coswig (Anhalt) gem. § 1 (3) BauGB.
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.20 „Coswiger Wellpappe“, Stadt Coswig (Anhalt) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.20 „WS Coswiger Wellpappe“, Stadt Coswig (Anhalt) und die Begründung hierzu sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 a (2) BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB innerhalb eines Monats abzugeben.

Beschlussbegründung:

Für die geplante Betriebserweiterung der Coswiger Wellpappe- und Papierverarbeitung GmbH wird der Bau einer neuen Halle notwendig. Auf Grund der Größe der Halle und der besonderen Brandlast von der dort herzustellenden Pappe wird aus Brandschutzgründen eine Umfahrt um die Halle gefordert. Bei den geplanten Maßen der Halle muss die Umfahrt für die Feuerwehr auf bislang im Bebauungsplan als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche festgesetzten Flächen erfolgen.

Die nun fehlende Ausgleichsfläche wird innerhalb des bestehenden Geltungsbereiches des Bebauungsplanes versetzt. Dies zieht die Anpassung des Baufeldes nach sich.

Auf Grund des Umfangs der Änderung kann auf eine Umweltprüfung verzichtet werden und die Änderung im beschleunigten Verfahren (ohne frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Umweltprüfung) vollzogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen, werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen.

Anlagen:

- Planzeichnung und Begründung des Bebauungsplanes

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin